

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Abgabe von Hinweisen i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) über den Meldekanal der TeleSys GmbH

Im Zuge des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) vom 02. Juli 2023 ist die TeleSys Kommunikationstechnik GmbH („TeleSys“) dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweise über Verstöße i. S. d. § 2 Abs. 1 HinSchG zur Verfügung zu stellen.

Mit den nachstehenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge der Nutzung unseres Meldekanals und Ihre damit verbundenen Rechte. Welche Daten wir von Ihnen verarbeiten und zu welchem Zweck dies erfolgt ist vom konkreten Inhalt der Meldung abhängig.

Die TeleSys betreibt den Meldekanal in Zusammenarbeit mit ihrem Datenschutzbeauftragten. Über den Meldekanal wird Mitarbeitern und Dritten die Übermittlung von Hinweisen auf mögliche Rechtsverstöße oder ethisches Fehlverhalten durch das Unternehmen mit dem Ziel der Prüfung solcher Hinweise und ggf. der Einleitung von Folgemaßnahmen zur Beseitigung von Mängeln oder Ahndung von Verstößen gegen unternehmensinterne oder auch gesetzliche Regelungen ermöglicht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

TeleSys Kommunikationstechnik GmbH

Industriering 14
D-96149 Breitengüßbach

Telefon: +49 9544 925-0
E-Mail: info@telesys.de

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Herr Richard Laqua
eyeDsec - Information Security GmbH
Friedrichstraße 25
95444 Bayreuth
E-Mail: datenschutz@eyeDsec.de

3. Welche Ihrer personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten im Rahmen des Empfangs und der Bearbeitung von Meldungen über unsere Meldekanäle unter anderem folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- Identifikationsdaten (z. B. Vor- & Nachname, Geschlecht, Anschrift, etc.)
- Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, etc.)
- Beziehung zum Verantwortlichen (z. B. Beschäftigtenstatus, Kundenstatus, etc.)
- Inhaltsdaten (z. B. Informationen zu Personen, die Gegenstand der Meldung sind)
- Informationen über Verstöße, die ggf. Rückschlüsse auf eine natürliche Person zulassen

Darüber hinaus können weitere personenbezogene Daten Teil der Verarbeitung sein, wenn diese inhaltlicher Bestandteil der Meldung sind.

4. Welche Personenkategorien sind von der Verarbeitung betroffen?

Betroffene Person kann jede natürliche Person sein, welche eine Meldung tätigt (Hinweisgeber), Gegenstand einer Meldung ist oder in einer Meldung erwähnt wird. Insbesondere

5. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Untersuchung der Meldungen, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu verhindern, aufzudecken und/oder Folgemaßnahmen (wie Maßnahmen zur Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Behauptungen und ggf. zum Vorgehen gegen den gemeldeten Verstoß, unter anderem durch interne Nachforschungen, Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Maßnahmen zur (Wieder-)Einziehung von Mitteln oder Abschluss des Verfahrens vorzunehmen.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir sind zu der Einrichtung von Meldekanälen, sowie für die Bearbeitung von Hinweisen (inkl. der damit verbundenen Verarbeitung der daraus hervorgehenden personenbezogenen Daten) durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) gesetzlich verpflichtet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der durch die Meldung erhaltenen personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i. V. m. § 10 HinSchG.

Teile der Verarbeitung können zudem auf Ihrer explizit erteilten Einwilligung beruhen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie die Abgabe der Meldung gerne im persönlichen Gespräch tätigen möchten. In diesem Fall werden Sie gefragt, ob Sie einer genauen und vollständigen Aufzeichnung der Meldung zustimmen. Aufgrund beschränkter persönlicher Ressourcen kann dabei nur eine Tonaufzeichnung (kein Wortprotokoll) angeboten werden. Die Tonaufnahme sowie Ihre schriftliche Einwilligungserklärung unterliegen insofern den gleichen Aufbewahrungsfristen wie eine schriftlich abgegebene Meldung (siehe Ziff. 8). Die Rechtsgrundlage für die Anfertigung der Tonaufzeichnung ist entsprechend der Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung).

Des Weiteren kann es zur vollständigen Bearbeitung der Meldung bzw. zur Implementierung von Folgemaßnahmen notwendig sein, dass wir personenbezogene Daten aus Ihrer Meldung intern gegenüber anderen Fachbereichen offenlegen müssen. Eine solche Offenlegung erfolgt nur dann, wenn Sie hierfür Ihre explizite Einwilligung erteilt haben. Somit beruht auch diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung).

7. Woher erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben die Daten grundsätzlich im direkten Kontakt mit dem Hinweisgeber. Personenbezogene Daten unseren Mitarbeitern erheben wir erstmalig ebenfalls vom Hinweisgeber. Diese werden ggf. verifiziert und von uns durch weitere relevante Informationen ergänzt.

Im Rahmen der Sachverhaltsprüfung werden uns daneben ggf. auch ergänzende Daten durch Dritte offengelegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn uns Daten von Kunden und Geschäftspartnern, Rechtsvertretern, Versicherungen, öffentlichen Stellen, Gutachtern, Gerichten oder Behörden übermittelt werden.

Aus öffentlichen Quellen erheben wir ggf. Kontaktdaten und ergänzende Informationen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch den Hinweisgeber besteht nicht. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten hat jedoch zur Folge, dass dem Sachverhalt ggf. nicht nachgegangen werden kann. Wir sind als Verantwortliche nicht dazu verpflichtet, anonyme Meldungen zuzulassen.

8. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, welche wir über eingehende Hinweise erhalten, werden nur für die Dauer gespeichert, wie wir gesetzlich zur Speicherung verpflichtet sind. Die Bearbeitungszeit von eingehenden Hinweisen ist regelmäßig auf eine Dauer von drei (3) Monaten beschränkt. Sofern die Bearbeitung des Hinweises mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden Sie hierüber entsprechend informiert.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens sind wir gem. § 11 Abs. 5 HinSchG dazu verpflichtet, die gesamte Dokumentation im Zusammenhang mit dem Hinweis-Verfahren für weitere drei (3) Jahre aufzubewahren. Mit Ablauf dieser Aufbewahrungspflicht werden alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der jeweiligen Meldung datenschutzkonform gelöscht.

Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn interne Ermittlungen andauern oder wegen des Sachverhalts der Meldung Verwaltungs- und/oder Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

9. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe der über den Meldekanal erhaltenen Daten findet nur statt, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage vorliegt und die Weitergabe für die Bearbeitung des Hinweises notwendig ist oder wir zur Weitergabe der Daten gesetzlich verpflichtet sind.

Regelmäßig findet eine Weitergabe der hier betroffenen personenbezogenen Daten nur an nachfolgende Empfänger statt.

Interne Stellen:

Eine Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb des Unternehmens findet grundsätzlich nicht statt. Alle eingesetzten Hinweisbearbeiter wurden gesondert auf die Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Lediglich wenn die Weitergabe personenbezogener Daten notwendig ist, um den Hinweis zu bearbeiten bzw. entsprechende Folgemaßnahmen einzuleiten, kann es zu einer internen Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber den relevanten Abteilungen kommen. In diesem Fall werden Sie über die Notwendigkeit der Offenlegung entsprechend informiert und um Ihre diesbezügliche Einwilligung gebeten. Zudem werden die Empfänger über die Sensibilität der Daten informiert und auf die Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Externe Stellen:

Wir haben einen Teil des Hinweis-Managements an einen externen Dienstleister (eyeDsec - Information Security GmbH) ausgelagert. Der Dienstleister ist zeitgleich für uns als externer Datenschutzbeauftragter tätig und unterliegt in der Ausübung dieser Tätigkeit einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht. Zusätzlich wurde mit dem Dienstleister jedoch ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag nach den Vorgaben des Art. 28 DSGVO für die Funktion als Hinweisbearbeiter abgeschlossen. Darüber hinaus kann es auch zu Übermittlungen an bestimmte Dienstleister kommen, welche einer gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufsgeheimnis unterliegen (z. B. Datenschutzbeauftragte, Anwälte, Steuerberater, etc.), sofern dies für die Bearbeitung des Hinweises oder zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist.

Öffentliche Stellen:

In bestimmten Fällen kann auch eine Weitergabe an öffentliche Stellen, insb. Behörden, erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir zu einer Herausgabe der Daten an Strafverfolgungsbehörden oder Gefahrenabwehrbehörden gesetzlich verpflichtet sind.

10. Werden meine Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht beabsichtigt.

11. Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten?

Als betroffene Person haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Diese sind

- das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihnen gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung der Daten, wenn keine Rechtsgrundlage für eine weitere Speicherung vorliegt (Art. 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf bestimmte Zwecke (Art. 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
- **das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO).**

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung, dann haben Sie das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Recht von betroffenen Personen auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO insoweit eingeschränkt ist, wie die Auskunft die entgegenstehenden Rechte und Freiheiten des Hinweisgebers oder Dritter beeinträchtigen könnte.

Schließlich haben Sie das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser ist hinsichtlich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten.

12. Habe ich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der notwendigen (personenbezogenen) Daten über eine Meldung besteht grundsätzlich nicht. Für eine sinnvolle Bearbeitung und Untersuchung der Meldung ist eine Verarbeitung der Daten jedoch erforderlich. Unter Umständen bestehen zudem, je nach individuellem Einzelfall, gesetzliche Pflichten, uns eine Meldung zu erteilen.

13. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt?

Die über einen Hinweis erhaltenen personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling verwendet.